LANDKREIS BIBERACH
Kommunal- und Prüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die örtliche Prüfung des

J A H R E S A B S C H L U S S E S 2 0 1 2
des ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBS

Inhalt

Seite

1. Vorbemerkungen ... 3

1.1. Prüfungsauftrag ... 3

1.2. Prüfungsgegenstand ... 3

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung ... 3

1.4. Stand der örtlichen Prüfung ... 3

1.5. Prüfungsbemerkungen Vorjahre ... 3

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung ... 3

1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan ... 3

2. Aufstellung des Wirtschaftsplans ... 4

3. Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse ... 4

3.1. Jahresabschluss 2012 - Aufstellung ... 4

3.2. Jahresabschluss 2011 - Feststellung ... 4

4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung ... 4

4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2012 ... 4

4.2. Bilanz ... 4

4.3. Gewinn- und Verlustrechnung ... 6

4.4. Vermögensplan ... 8

4.5. Jahresergebnis 2012 ... 8

5. Zusammenfassung ... 9

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- der Geschäftsbericht 2012 mit dem Jahresabschluss,
- die Bilanz zum 31. Dezember 2012,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- die Anlagennachweise,
- die Belege,
- weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2012 wurde im Mai 2013 aufgestellt, die Prüfung wurde im Mai/Juni 2013 (Stichtag der Auswertungen 24.5.2013) durchgeführt. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 15 GemPrO). Der Schlussbericht wurde nach Eingang der Antworten erstellt.

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2011 wurde dem Kreistag am 14. Dezember 2012 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2011 fest.

1.5. Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Die Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind größtenteils erledigt. Offene Bemerkungen sind im vorliegenden Prüfungsbericht erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2005 - 2010 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht vom 18.02.2013 war ohne Feststellungen. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2005 bis 2009 wurden in 2010 geprüft.

1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Die Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma wird seit 1.1.2011 angewendet. Zurzeit ist die Version DE Dynamics NAV 6.0 (Infoma 12.2.01) im Einsatz. Der Kontenplan lehnt sich an den Kontenplan des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts des Landkreises an. Die GPA prüft derzeit das Verfahren. Ein Testat liegt noch nicht vor.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 9. Dezember 2011 vom Kreistag beschlossen.

3. Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse

3.1. Jahresabschluss 2012 - Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss 2012 wurde im Mai 2013 und somit fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Anhang.

Mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Dieser wurde im Juni 2013 vorgelegt.

Berichte
Der Kreistag und der Betriebsausschuss wurden während des Wirtschaftsjahres mit Berichten über den Verlauf des Wirtschaftsjahres und den vorläufigen Abschluss informiert. Der Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2012 wurde dem Betriebsausschuss am 3.07.2013 und dem Kreistag am 24.07.2013 zur Kenntnis gegeben.

3.2. Jahresabschluss 2011 - Feststellung

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Kreistag am 14. Dezember 2012 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 9. März 2013 in der Schwäbischen Zeitung bekannt gegeben.

4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2013 umgesetzt oder künftig beachtet.

4.1. Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ermittelt und aufgestellt. Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, das 2009 in Kraft trat, ist bisher nicht berücksichtigt, da eventuelle Empfehlungen durch die GPA abgewartet werden.

4.2. Bilanz

Ergebnis 2012/ 2011
26.320.383 €/ 25.894.259 €

Der Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 26.320.383,30 € (VJ 25.894.259 €) schließt mit einem Gewinn von 433.593,81 € (VJ 307.278 €) ab. Der handelsrechtliche Jahresgewinn resultiert aus der Bewertung der Nachsorgerückstellung. Der Kreistag hat am 24.07.2013 beschlossen, den Jahresgewinn zur Reduzierung des Verlustvortrages in die Bilanz einzustellen. Der Verlustvortrag auf der Aktivseite vermindert sich von 1.464.373,59 € auf 1.030.779,78 €.

Das operative Betriebsergebnis 2012 mit einem Jahresüberschuss von 1.716.681,68 € (VJ 1.415.405,73 €) wurde über eine Rückstellung als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler in die Bilanz eingestellt.

4.2.1. Anlagennachweis **3.580.023 €/ 3.603.241 €**

Der Anlagennachweis stimmt mit der Anlagenbuchhaltung überein. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Papiergefäßen (309 T€), von Müllgefäßen (17 T€) und Softwarelizenzen (50 T€). Die Anlagenabgänge von 33 T€ betreffen die bisherige Gebührenveranlagungssoftware (18 T€) und Müllgefäße.

4.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **721.604 €/ 626.165 €**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 95 T€ auf 721 T€ erhöht. Die Forderungen aus Abfallgebühren mit 459 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (470 T€) um 11 T€ niedriger. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 99 T€ auf 253 T€ erhöht. Es handelt sich hierbei vor allem um die Dezemberabrechnungen der Verwertungserlöse, die in 2013 eingegangen sind.

4.2.3. Forderungen an den Landkreis **20.987.055 €/ 20.199.316 €**

Die Forderungen haben sich um 788 T€ auf 20.987 T€ erhöht. Das liegt an der Zunahme des Kassenbestands um 601 T€ und der Erhöhung der Zinsabrechnung für die Geldanlagen von 302 T€ auf 475 T€.

4.2.4. Sonstige Rückstellungen

4.2.4.1. Nachsorgerückstellung **17.384.774 €/ 18.627.826 €**

Die Rückstellung ist in Höhe des ermittelten Nachsorgebedarfs handelsrechtlich zu bewerten. Zwischen dem ermittelten Nachsorgebedarf und dem Bewertungsstand zum 31. Dezember 2012 von 17.384.774 € ergibt sich ein Überschuss von 433.594 €, der den Verlustvortrag auf der Aktivseite auf 1.030.780 € reduziert.

Für den Nachsorgeaufwand Unlingen und Reinstetten wurden im Jahr 2012 1.243 T€ (VJ 893 T€) aufgelöst.

In 2011 wurden die Sanierungsmassnahmen (Los 1 und 2) am Entwässerungssystem der Deponie Unlingen mit 777 T€ abgeschlossen, die Bauabrechnung wurde 2013 erstellt. Die Abrechnungen (Los 1 mit 141.633 €, Los 2 mit 594.564 €) und die Honorarabrechnung des Ingenieurbüros mit 41.230 € wurden geprüft. Die Prüfung hat bei Los 1 eine Überzahlung von 7.000 € ergeben, diese wurde dem AWB erstattet. Die Bauabrechnung wurde dem Gremium noch nicht vorgelegt. Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrkosten von 40 T€.

Der Vertrag mit dem Betreiber der Sickerwasser-Reinigungsanlage auf der Deponie Reinstetten wurde ab Juni 2012 um ein Jahr verlängert. Mit Beginn der Verlängerung entfällt die Berechnung der monatlichen Pauschale für den Kapitaldienst. Die Aufwendungen von ca. 380 T€ wurden in Stichproben ohne Feststellungen geprüft.

4.2.4.2. Rückvergütungsverpflichtung von Vorjahresüberschüssen 7.072.678 €/ 5.487.715 €

Jahr	1.1./€	Verbrauch/€	Zuweisung/€	31.12./€	Saldo/€
2012	5.487.715	131.719	1.716.682	7.072.678	1.584.963
2011	4.855.353	783.043	1.415.406	5.487.715	632.362
2010	4.612.161	1.367.302	1.610.494	4.855.353	243.192

Der Rückstellung wurde in 2012 ein Überschuss von 1.716.682 € (Vorjahr 1.415.406 €) zugeführt. Die Höhe der Rückvergütungsverpflichtung zum 31.12.2012 beträgt somit 7.072.678 €. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren an den Gebührenzahler auszugleichen. In der Gebührenkalkulation werden die Überschüsse entsprechend eingesetzt. Auch die Zinsüberschüsse, die jährlich in der Kalkulation dargestellt werden, sollten zeitnah berücksichtigt werden. Der Kreistag hat am 24.10.2012 eine Reduzierung der Abfallgebühren ab 2013 um durchschnittlich 12% beschlossen.

4.2.5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 25.565 €/ 76.694 €

Das Darlehen hat eine Restlaufzeit bis 2013 und wird plangemäß getilgt. Weitere Aufnahmen sind nicht geplant und erforderlich, da notwendige Investitionen über die Nachsorgerückstellung finanziert werden können. Diese Inanspruchnahme (31.12.2012: 3.467 T€) wird kalkulatorisch verzinst.

4.2.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.358.975 €/ 1.323.418 €

Die Rechnungen wurden im Jahr 2012 bezahlt. Die größeren Positionen sind im Jahresabschluss dargestellt.

4.2.7. Sonstige Verbindlichkeiten 305.172 €/ 299.298 €

Seit 2011 werden die Überzahlungen aus Gebühren und ungeklärten Zahlungseingängen bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bis 2010 wurden die Überzahlungen der Abfallgebühren mit den Forderungen saldiert.

4.3. Gewinn- und Verlustrechnung 433.594 €/307.278 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2012/T€	2011/T€	Differenz/T€
Umsatzerlöse	13.740	14.545	-805
Sonst. betriebl. Erträge	653	660	-7
Summe Erträge	**14.393**	**15.205**	**-812**
Materialaufwand	-10.120	-11.383	1.263
Personalaufwand	-800	-838	38
Abschreibungen	-392	-347	-45
Sonst. betriebl. Aufwend.	-3.119	-2.627	-492
Summe Aufwendungen	**-14.431**	**-15.195**	**764**
Zinsertrag	475	302	173
Zinsaufwand	-3	-5	2
Jahresgewinn	**434**	**307**	**127**

Der Rückgang der Umsatzerlöse betrifft mit 651 T€ die Auflösung der KAG-Gebührenüberdeckung (2012 132 T€; 2011 783 T€). Die Erlöse aus DSD/Verwertung gingen gegenüber 2011 um 227 T€ zurück.

Die Änderungen bei den Aufwendungen wurden im Geschäftsbericht erläutert.

4.3.1. Gebühren 10.373.524 €/ 10.301.410 €

Die Abfallgebühren sind seit 2006 unverändert. Die Anzahl der Leerungen bei den Haushalten und den gewerblichen Gefäßen ist nahezu gleich geblieben. Die angelieferte Menge bei den Deponiegebühren hat sich um 174 To (5,5 %) auf 3.308 To erhöht, das Gebührenaufkommen liegt durch die größeren Mengen mit 470 T€ um 25 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Konto/Bezeichnung	Erlöse 2012 in €	Erlöse 2011 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
Grundbetrag HH-Tarife	4.932.032	4.884.150	47.882	1,0
Grundbetrag Gewerbe	1.050.519	1.062.380	-11.861	-1,1
Leerungsgebühren	3.920.476	3.909.844	10.632	0,3
Zwischensumme	**9.903.027**	**9.856.374**	**46.653**	**0,5**
Deponiegebühren	470.496	445.036	25.460	5,7
Gesamt	**10.373.523**	**10.301.410**	**72.113**	**0,7**

Die Veranlagung der Abfallgebühren erfolgt seit 2002 über das Gebührenveranlagungsverfahren Athos New Line, die Veranlagung der Deponiegebühren mit dem Verfahren Athos - AWS 32. Beide Verfahren wurden von der GPA geprüft, die Testate liegen vor.

Die erforderlichen Auswertungen aus Athos New Line werden mit Ausnahme eines detaillierten Gebührennachweises (Erlösverprobung) geliefert. Das Jahressoll wurde aufgrund der gebuchten Daten aus der Finanzbuchhaltung zusammengestellt.

4.3.2. Entgelte duale Systeme / Verwertungserlöse 3.185.808 €/ 3.413.270 €

Das Entgelt der dualen Systeme und weiteren Systemanbietern ist mit 1.156 T€ gegenüber 2011 (1.185 T€) und 2010 (1.219 T€) etwas rückläufig. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Nachberechnungen für das Jahr 2010 von 26 T€ und 60 T€ für das Jahr 2011 enthalten, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 37 T€ für das Jahr 2011. Künftig sollte auf die periodengerechte Verbuchung geachtet werden, sofern eine zeitnahe Rechnungsstellung erfolgt.

Die Verwertungserlöse sind nach dem bisherigen Höchstwert in 2011 von 2.228 T€ um ca. 198 T€ auf 2.030 T€ zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang mit 207 T€ auf den Bereich Papier und mit 10 T€ im Bereich Altholz zurückzuführen. Die Schrotterlöse liegen um 25 T€ über dem Vorjahresergebnis. Der Planansatz wurde um 838 T€ überschritten.

4.3.3. Erstattungen an den Landkreis und Erstattungen vom Landkreis

Nach § 13 EigBVO sind Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis angemessen zu vergüten. Im Jahr 2012 wurden nur Abschlagszahlungen gebucht, da die Abrechnung bis zum Abschlusstermin nicht vorlag. Zwischenzeitlich liegt die Abrechnung vor, sie schließt mit Aufwendungen von 657 T€ um 80 T€ günstiger als das Vorjahr ab. Der AWB erhält im Jahr 2013 eine Erstattung von 75 T€.

Die Nachzahlung für das Jahr 2011 von 32 T€ wurde in 2012 nicht bei den außerordentlichen Aufwendungen, sondern bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht.

4.3.4. Materialaufwand / Sonst. betriebliche Aufwendungen 13.239.250 €/ 14.010.131 €

Bei den Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine stichprobenhafte Belegprüfung ohne wesentliche Feststellungen insbesondere in nachstehenden Bereichen vorgenommen:

• Betriebsvergütungen und Einsammelkosten	1.380 T€
• Entsorgungskosten	3.619 T€
• Wertstoffentsorgung	273 T€
• Sonstige Aufwendungen	897 T€

Die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Leistungen „Sammlung und Transport von Hausmüll und Altpapier „und „Sammlung und Transport von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten" wurden ohne wesentliche Feststellungen geprüft.

4.4. Vermögensplan

Im Vermögenshaushalt waren Investitionen von 233 T€ vorgesehen, 175 T€ für den Betrieb, 58 T€ für die Deponien. Abgeflossen sind 1.623 T€, davon 380 T€ für den Betrieb. Geplante Mittel von 90 T€ für Wertstoffhöfe und die Umladestation Unlingen wurden nicht ausgegeben. 1.243 T€ sind für die Nachsorge der Deponien angefallen. Bei den Gefäßbeschaffungen sind überplanmäßige Ausgaben von 266 T€ entstanden. 204 T€ davon sind nicht über die anderen Planansätze gedeckt. Ein Beschluss des Gremiums liegt nicht vor.

Die Investitionen und die Abweichungen zum Plan wurden im Jahresabschluss 2012 erläutert.

Die Darstellung der Mittelentnahme aus der Nachsorge wurde ab 2012 im Vermögensplan anstelle im Erfolgsplan vorgenommen. Dadurch ergeben sich erhebliche Abweichungen (1.185 T€) zum Plan. Begründet wurde diese Änderung damit, dass die Mittel aus der Nachsorge finanziert und folglich nicht ergebniswirksam sind und der übersichtlicheren Darstellung im Vermögensplan. Die gewählte Darstellung sollte künftig entsprechend dem Wirtschaftsplan erfolgen und kontinuierlich angewandt werden.

4.5. Jahresergebnis 2012

Der Geschäftsverlauf 2012 ist im Plan-Ist-Vergleich dargestellt, die Abweichungen wurden erläutert. Beim Plan-Ist-Vergleich erfolgt teilweise eine andere Zuordnung zu den Ertrags- und Aufwandspositionen als im Wirtschaftsplan. Ab 2013 werden die Planansätze entsprechend dem Wirtschaftsplan dargestellt.

Durch die handelsrechtliche Bewertung der Nachsorgerückstellung ist der bilanzielle Jahresgewinn mit 433.594 € (VJ 307 T€) entstanden, der zur Reduzierung des Verlustvortrags in die Bilanz eingestellt wurde. Im operativen Bereich beträgt der Jahresüberschuss 1.716.682 € (VJ 1.415 T€). Der Betrag wird über eine Rückstellung den Gebührenzahlern gutgeschrieben.

Die wesentlichen Abweichungen sind nachstehend aufgeführt:

Mehrerträge	T€
• Verwertungserlöse	830
• Abfallgebühren	126
• Sonstige betriebliche Erträge	157
• Zinserträge	244
Weniger/Mehr (-) Aufwendungen	
• Materialaufwand/Bezogene Leistungen	515
• Personalaufwand	-28
• Abschreibungen	73
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200

Damit konnten die außerordentlichen Aufwendungen von 40 T€ und die Mehraufwendungen bei den betrieblichen Aufwendungen von 160 T€ aufgefangen werden.

Im Ergebnis ist die entsprechend dem Plan vollzogene Entnahme aus KAG-Mitteln (Vorjahresüberschüsse) von 132 T€ enthalten. Aufgrund der Zuführung von 1.717 T€ erhöhte sich die Rückstellung für die Rückvergütungsverpflichtung aus Überschüssen im Nettoergebnis um 1.585 T€ (2011 632 T€). Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2012 7.072.678 € (VJ 5.487.715 €). Die Überschüsse werden den Gebührenzahlern gutgeschrieben. Der Kreistag beschloss am 24. Oktober 2012 eine Senkung der Abfallgebühren ab 2013.

5. Zusammenfassung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO wurde geprüft, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,

4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan sollte noch vom Gremium beschlossen werden.

Der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 23. August 2013

Monika Ludy-Wagner
Leiterin Kommunal- und Prüfungsamt